

***Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Fachbereiche Mathematik, Naturwissenschaften und Datenverarbeitung (MND) und Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik (MNI) der Fachhochschule Gießen-Friedberg vom 9. Mai und 19. Oktober 2005, (StAnz. 27/2006 S. 1382), Änderung vom 20. und 26. Juni 2007***

Nach § 94 Abs. 4 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218), genehmige ich hiermit die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik.

Gießen, 24. Mai 2006

Prof. Dr. Günther Grabatin  
Präsident der Fachhochschule Gießen-Friedberg

*Die amtliche Fassung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) wurde im Staatsanzeiger des Landes Hessens Nr. 27 vom 03. Juli 2006 S. 1382 veröffentlicht.*

*Die amtliche Fassung der Änderung der Prüfungsordnung des Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science (B. Sc.) vom 20. und 26. Juni 2007 wurde im Staatsanzeiger des Landes Hessens Nr. 43 vom 22. Oktober 2007, S. 2099 veröffentlicht und ist mit Wirkung vom 01. September 2007 in Kraft getreten.*

*Die Änderung ist in der vorliegenden Fassung bereits enthalten und wurden farblich gekennzeichnet.*

**Vorbemerkung:**

Nach § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 31. Juli 2000 (GVBl. I S. 374), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218), haben die Fachbereichsräte der Fachbereiche MND und MNI am 9. Mai und 19. Oktober 2005 die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beschlossen. Sie enthält in Teil I die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Fachhochschule Gießen-Friedberg vom 15. Dezember 2004 (StAnz 24/2005 S. 2109) und wird ergänzt durch die Fachspezifischen Bestimmungen in Teil II.

## ***Teil I***

### ***Allgemeine Bestimmungen***

Es gelten die im Staatsanzeiger des Landes Hessen Nr. 24/2005 S. 2109 veröffentlichten Allgemeinen Bestimmungen für Bachelorprüfungsordnungen der Fachhochschule Gießen-Friedberg vom 15. Dezember 2004 mit den im Staatsanzeiger des Landes Hessen Nr. 20/2007 S. 967 veröffentlichten Änderungen vom 31. Januar 2007.

## *Teil II*

### *Fachspezifische Bestimmungen*

#### *Inhalt*

*§ 1 Geltungsbereich, Studienziel*

*§ 2 Bachelorgrad und –urkunde*

*§ 3 Regelstudienzeit, Dauer und Gliederung des Studiums, Module, Sprache*

*§ 4 Grundpraktikum, Projektphase*

*§ 5 Inkrafttreten*

*Anlage 1: Übersicht über die im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zu erbringenden Module – Vollzeitstudium*

*Anlage 2: Modulhandbuch, Modulbeschreibungen (Das Modulhandbuch wurde in einer gesonderten Datei veröffentlicht, siehe „MH\_Wirtschaftsinformatik Bachelor“)*

*Anlage 3: Ordnung für die Projektphase*

*Anlage 4: Bachelorzeugnis*

*Anlage 5: Bachelorurkunde*

*Anlage 6: Diploma Supplement*

#### *§ 1 Geltungsbereich, Studienziel*

*Die Fachspezifischen Bestimmungen regeln die Inhalte und Anforderungen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik der Fachbereiche MND und MNI.*

*Studienziel ist die Vermittlung berufsqualifizierender Fähigkeiten zum Entwickeln betrieblicher Informationssysteme unter softwaretechnischen und ökonomischen Gesichtspunkten. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, in allen Phasen der Erstellung dieser betrieblichen Systeme mitzuarbeiten bzw. gestalterisch zu wirken. Hierzu gehören neben der geschäftsprozessorientierten Entwicklung neuer Systeme auch die Anpassung und das Customizing bestehender Lösungen im Besonderen auch von Standardsoftware. Diese Qualifikation umfasst neben der Softwaretechnik Kenntnisse über den Aufbau und die Struktur von Systemsoftware sowie von lokalen und weltweiten Kommunikationssystemen und Netzwerken. Darüber hinaus werden im Studiengang fundierte betriebswirtschaftliche Zusammenhänge vermittelt und die Fähigkeit zur Teamarbeit trainiert.*

#### *§ 2 Bachelorgrad und –urkunde*

*Bei erfolgreichem Abschluss des Studiums im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik wird der akademische Grad „Bachelor of Science“, Kurzform „B. Sc.“, mit Urkunde nach [Anlage 5](#) verliehen.*

#### *§ 3 Regelstudienzeit, Dauer und Gliederung des Studiums, Module, Sprache*

- (1) Die Regelstudienzeit im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik beträgt 6 Semester, das entspricht 3 Studienjahren. Für den erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung sind die in der Modulübersicht in Anlage 1 aufgeführten Module erfolgreich abzuschließen.*
- (2) Die zu erbringenden Module sind grundsätzlich aus dem Angebot des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik nach Anlage 1 zu absolvieren. Ersatzweise können identische oder gleichwertige Module auch aus dem Modulangebot anderer Studiengänge der Fachhochschule*

*Gießen-Friedberg erbracht werden. Dabei entstandene Fehlversuche werden angerechnet. §§ 11 bis 14 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I) sind anzuwenden.*

- (3) Lehr- und Prüfungssprache ist Deutsch. Die Art der Prüfung ist im Modulhandbuch (Anlage 2) festgelegt.*
- (4) Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann erst erfolgen, wenn aus den im Curriculum (Anlage 1) angegebenen Modulen bis einschließlich 5. Semester alle bis auf maximal 2 Module erfolgreich absolviert wurden. Weiterhin müssen die Projektphase und das Projektseminar vor dem Beginn der Bachelorarbeit erfolgreich abgeschlossen sein. Für die Zulassung zum Kolloquium müssen alle Module einschließlich des Projektseminars erfolgreich absolviert sein.*
- (5) Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 Creditpoints (CrP). Der zeitliche Umfang der Bachelorarbeit beträgt 3 Monate. Mit einem Kolloquium zur Bachelorarbeit muss die oder der Studierende ihre oder seine Arbeit fachlich präsentieren und verteidigen. Der erfolgreiche Abschluss des Kolloquiums ergibt 3 CrP. Die Bewertung des Kolloquiums geht mit ihrer CrP-Gewichtung anteilig in die Note der Bachelorarbeit ein. Ein Vortrag als Teil des Kolloquiums kann öffentlich gehalten werden. Im Übrigen gilt § 17 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I).*

#### ***§ 4 Grundpraktikum, Projektphase***

*Das Studium beinhaltet eine Projektphase im Umfang von 12 Wochen. Näheres über Ablauf und Inhalt der Projektphase ist in der Ordnung für die Projektphase (Anlage 3) und in der Modulbeschreibung (Anlage 2) festgelegt.*

*Ein Grundpraktikum ist beim B. Sc. nicht vorgesehen.*

#### ***§ 5 Inkrafttreten***

*Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2006 in Kraft.*

*Friedberg, 24. Mai 2006*

*Prof. Dr. Wilfried Hausmann  
Dekan des Fachbereichs MND*

*Gießen, 24. Mai 2006*

*Prof. Dr. Klaus-Jürgen Kügler  
Dekan des Fachbereichs MNI*

## Anlage 1

### Übersicht über die im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik zu erbringenden Module – Vollzeitstudium

<i>Modulname</i>	<i>Nr.</i>	<i>CrP</i>	<i>SWS</i>	<i>Art</i>
<b>1. Semester</b>		28	24	
Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	WK_1301	5	4	V+Ü
Differential- und Integralrechnung	WK_1401	5	4	V+Ü
Lineare Algebra	WK_1402	5	4	V+Ü
Einführung in die Programmierung	WK_1201	6	6	V+P
Einführung in die Wirtschaftsinformatik	WK_1101	5	4	V+Ü
Business English for Computer Scientists	WK_1501	2	2	V+Ü
<b>2. Semester</b>		32	26	
Rechnungswesen	WK_1302	5	4	V+Ü
Wirtschaftsstatistik	WK_1403	5	4	V+Ü
Algorithmen und Datenstrukturen	WK_1204	6	4	V+P
Einführung in die Betriebssysteme und Rechnernetze	WK_1202	5	4	V+P
Datenbanksysteme	WK_1203	6	6	V+P
Kommerzielle Standardsoftware	WK_1103	5	4	V+P
<b>3. Semester</b>		32	26	
Organisationslehre	WK_1305	5	4	V+Ü+Pr
Finanz- und Wirtschaftsmathematik	WK_1404	5	4	V+Ü
Softwaretechnik	WK_1208	6	4	V+P
Softwareergonomie und grafische Benutzeroberflächen	WK_1210	5	4	V+P
Wirtschaftsinformatik-Seminar I (Proseminar)	WK_1104	2	2	S
Entwicklung betrieblicher Informationssysteme I	WK_1109	5	4	V+Ü
Privat- und Arbeitsrecht sowie Rechtliche Aspekte der Informatik	WK_1504	4	4	V
<b>4. Semester</b>		29	22	
Projektmanagement	WK_1304	5	4	V+Ü
Operations Research	WK_1405	5	4	V+Ü
Wahlpflichtmodul	WK_1xxx	5	4	V+Ü
Wirtschaftsinformatik-Projekt I (Softwaretechnik)	WK_1106	4	2	Pr
Data Warehousing	WK_1108	5	4	V+P
Informationsmanagement	WK_1110	5	4	V+Ü
<b>5. Semester</b>		29	22	
Elektronische Geschäftsprozesse	WK_1307	5	4	V+Ü
Wahlpflichtmodul	WK_1xxx	5	4	V+Ü+P
Wahlpflichtmodul	WK_1xxx	5	4	V+Ü
Wirtschaftsinformatik-Seminar II (Hauptseminar)	WK_1105	3	2	S
Wirtschaftsinformatik-Projekt II	WK_1107	6	4	Pr
Kommunikations- und Präsentationstechniken	WK_1502	5	4	S
<b>6. Semester</b>		30	6	
Projektphase	WK_1114	12	2	Pr
Projektseminar	WK_1115	3	2	S
Bachelorarbeit mit Kolloquium	WK_1116	15	2	Pr

Legende: Vorlesung (V); Übung (Ü); Praktikum (P); Seminar (S); Projekt (Pr)

## *Anlage 2*

*Modulhandbuch, Modulbeschreibungen für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik*

*Das Modulhandbuch wurde in einer gesonderten Datei veröffentlicht, siehe  
„MH\_Wirtschaftsinformatik Bachelor“*

## *Anlage 3*

### *Ordnung für die Projektphase des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik der Fachbereiche MND und MNI der Fachhochschule Gießen-Friedberg*

#### *§ 1 Allgemeines*

- (1) Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Fachbereiche MND und MNI der Fachhochschule Gießen-Friedberg beinhaltet eine Projektphase. Diese findet im 6. Studiensemester statt und wird von der Hochschule vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Die Projektphase kann auf Wunsch der Studierenden an einer Projektstelle im Ausland durchgeführt werden.*
- (2) Bei der organisatorischen Abwicklung und inhaltlichen Koordination der Projektphase werden die Professorinnen und Professoren vom Placement-Center am Hochschulstandort Friedberg unterstützt. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:*
  - Führen und Pflegen eines Verzeichnisses geeigneter Projektpartner*
  - Vermittlung von und Kontaktpflege zu Projektpartnern*
  - Unterstützung der Studierenden bei der Auswahl geeigneter Projekte.*
- (3) Der zugeordneten Professorin oder dem zugeordneten Professor obliegt die fachliche Betreuung und Bewertung der Projektphase. § 16 der Allgemeinen Bestimmungen gilt entsprechend.*
- (4) Die Bewerbung um eine geeignete Projektstelle obliegt der Studentin oder dem Studenten. Sie oder er hat das Recht, eine Projektstelle vorzuschlagen. Über eine Ablehnung der Projektstelle entscheidet der Prüfungsausschuss.*
- (5) Die Projektphase der einzelnen Studentin oder des einzelnen Studenten wird auf der Grundlage eines Vertrages zwischen der Studentin oder dem Studenten und dem Projektpartner geregelt.*

#### *§ 2 Ziele der Projektphase*

- (1) In der Projektphase soll die Studentin oder der Student studiengangsadäquate berufsqualifizierende Tätigkeiten zur Vorbereitung auf das künftige Berufsfeld ausüben.*
- (2) Die oder der Studierende soll eine praktische Ausbildung an fest umrissenen, konkreten Projekten erhalten, die zwingend eine Anwendung des im Bachelorstudium Erlernten verlangen.*
- (3) Die praktische Ausbildung innerhalb der Projektphase soll in folgenden Bereichen, orientiert am angestrebten Berufsfeld einer Wirtschaftsinformatikerin oder eines Wirtschaftsinformatikers, erfolgen:*
  - Software-Beratung und -Entwicklung*
  - Banken und Versicherungen*
  - Industrie und Handel*
  - Öffentliche Verwaltung*

*Weitere Bereiche können auf Antrag von der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor zugelassen werden.*
- (4) Die Projektphase soll auf die sich anschließende Bachelorarbeit vorbereiten.*

#### *§ 3 Dauer und zeitlicher Ablauf der Projektphase*

*Die Projektphase umfasst eine Gesamtdauer von 12 Wochen. Fehlzeiten (z.B. Krankheit und Urlaub) werden nicht angerechnet und sind nachzuholen. Auf Antrag der oder des Studierenden kann in*

*besonders begründeten Fällen die Projektphase auf maximal 18 Wochen vom Prüfungsausschuss verlängert werden. Wird die Projektphase im Ausland durchgeführt, ist auf begründeten Antrag eine Verlängerung auf maximal 26 Wochen möglich. Die Projektphase wird durch ein Projektseminar begleitet.*

#### ***§ 4 Zulassungsvoraussetzungen***

*Zur Projektphase wird zugelassen, wer die Module der ersten vier Semester bis auf 10 CrP erfolgreich abgeschlossen hat.*

#### ***§ 5 Projektstellen, Verträge***

- (1) Die Projektphase wird in enger Zusammenarbeit der Hochschule mit geeigneten Unternehmen oder Institutionen so durchgeführt, dass ein möglichst hohes Maß an Kenntnissen und praktischen Fähigkeiten erworben werden kann.*
- (2) Die Bereitstellung geeigneter Projektstellen kann durch Rahmenvereinbarungen der Hochschule mit geeigneten Unternehmen oder Institutionen geregelt werden.*
- (3) Voraussetzung für den Beginn der Projektphase ist die vorherige ordnungsgemäße Anmeldung und ein schriftlicher Vertrag zwischen der Studentin oder dem Studenten und der Projektstelle, dem die Hochschule zustimmen muss.*
- (4) Der Vertrag regelt insbesondere:*
  - 1. die Verpflichtung der Projektstelle,*
    - die Studentin oder den Studenten für die Dauer der Projektphase entsprechend den Ausbildungszielen nach § 2 insbesondere bezüglich des Zusammenhangs zwischen den Projekten und den Studieninhalten auszubilden,*
    - eine Bescheinigung auszustellen, die Angaben über Beginn und Ende der Projektphase, evtl. Fehlzeiten, die Inhalte der praktischen Tätigkeiten sowie den Erfolg der Projektphase enthält,*
  - 2. die Benennung einer oder eines Beauftragten der Projektstelle für die Betreuung der Studentin oder des Studenten,*
  - 3. die Verpflichtung der Studentin oder des Studenten,*
    - die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und die innerhalb der Projektphase übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,*
    - den Anordnungen der Projektstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,*
    - die für die Projektstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.*

#### ***§ 6 Begleitstudien***

*Der praktische Teil des Projektes wird von der Fachhochschule durch Begleitstudien ergänzt, die vom Placement-Center geplant, organisiert und durchgeführt werden.*

*Die Begleitstudien umfassen ein Einführungsseminar, das Projektseminar, an dessen Ende die Studierenden eine Dokumentation über Tätigkeitsmerkmale, Anforderungsprofil und berufliche Perspektiven in den einzelnen an der Projektphase beteiligten Unternehmen und Institutionen abgeben und ein Fachreferat über das zentrale Thema der Projektphase halten. Ferner werden die in der Projektphase als wichtig erkannten Schwerpunkte in Absprache mit der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor seminaristisch erarbeitet.*

Während der Projektphase führt die betreuende Professorin oder der betreuende Professor in geeigneter Weise Fachgespräche zur fachlichen Begleitung durch.

### ***§ 7 Status der Studierenden während der Projektphase***

Während der Projektphase, die Bestandteil des Bachelorstudiums ist, bleibt die Studentin oder der Student an der Fachhochschule Gießen-Friedberg immatrikuliert. Die Studentin oder der Student ist keine Praktikantin oder kein Praktikant im Sinne des Berufsbildungsgesetzes und unterliegt in der Projektstelle weder dem Betriebsverfassungsgesetz noch dem Personalvertretungsgesetz. Andererseits ist die Studentin oder der Student an die Ordnungen der Projektstelle gebunden. Nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) besteht während der Projektphase grundsätzlich Anspruch auf Ausbildungsförderung. Etwaige Vergütungen der Projektstelle werden auf die Leistungen nach BAföG angerechnet.

### ***§ 8 Anerkennung, Bewertung, Wiederholung***

(1) Die Anerkennung und Bewertung der Projektphase setzt die Vorlage folgender Unterlagen bei der betreuenden Professorin oder dem betreuenden Professor bzw. beim Placement-Center voraus:

1. einen Ausbildungsvertrag nach § 5 Abs. 4 bis spätestens zum Beginn der Projektphase,
2. einen Tätigkeitsnachweis der Projektstelle gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 1,
3. den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses der Begleitstudien nach § 6,
4. einen von der Studentin oder dem Studenten angefertigten Projektbericht.

(2) Nach erfolgreicher Ableistung wird die Projektphase bewertet. Die Bewertung erfolgt

- auf der Grundlage des Projektberichts nach Abs. 1 Nr. 4 und
- des von der Projektstelle erteilten Zeugnisses nach § 5 Abs. 4 Nr. 1 sowie
- unter Berücksichtigung der Leistungen bei den Begleitstudien nach § 6.

(3) Bei „nicht ausreichender“ Bewertung ist die Projektphase einschließlich der Begleitstudien zu wiederholen.

### ***§ 9 Anrechnung gleichwertiger praktischer Tätigkeiten***

Studierende, die eine der Projektphase gleichwertige Tätigkeit nachweisen, kann diese auf Antrag ganz oder teilweise auf die Projektphase angerechnet werden. Praktische Tätigkeiten von Studierenden sollen nur dann auf die Projektphase angerechnet werden, wenn die Tätigkeit auf einem Ausbildungsstand basiert, der den ersten vier Semestern des Studiengangs Wirtschaftsinformatik entspricht. Eine Anrechnung ist grundsätzlich nur für gleichwertige Tätigkeiten möglich, die in einem zusammenhängenden Zeitraum von mindestens acht Wochen ausgeübt wurde. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Dokumentation und das Fachreferat nach § 6 sind ungeachtet einer Anrechnung von Tätigkeiten zu erbringen.

### ***§ 10 Ausschuss für berufspraktische Studien***

Die Aufgaben eines Ausschuss für berufspraktische Studien übernimmt der Prüfungsausschuss.

### ***§ 11 Versicherungsschutz, Sozialabgaben, Steuerpflicht***

- (1) Die Studentin oder der Student ist während der Projektphase kraft Gesetzes gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Projektstelle auch der Fachhochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.*
- (2) Das Haftpflichtrisiko der Studentin oder des Studenten an der Projektstelle ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Projektstelle gedeckt. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird empfohlen.*
- (3) Die Studentin oder der Student ist während der Projektphase grundsätzlich nach den Bestimmungen der studentischen Krankenversicherung pflichtversichert.*
- (4) Bei Ableistung der Projektphase im Ausland wird der Abschluss einer privaten Haftpflicht- und Krankenversicherung empfohlen.*
- (5) Die Verpflichtung zur Zahlung von Sozialabgaben und Steuern auf etwaige Vergütungen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und obliegt der oder dem Studierenden und der Projektstelle.*

### ***§ 12 Inkrafttreten***

*Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2006 in Kraft.*

Anlage 4 *Bachelorzeugnis* – Inhalt des Zeugnisses Bachelor of Science (B. Sc.)

Logo der Fachhochschule Gießen-Friedberg / University of Applied Sciences

*Zeugnis*  
*Bachelor of Science (B. Sc.)*

Frau /Herr  
geboren am  
geboren in  
Matrikel-Nr.

hat am  
die Bachelorprüfung  
im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik  
der Fachbereiche Mathematik, Naturwissenschaften und Datenverarbeitung sowie  
Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik  
erfolgreich bestanden  
und dabei folgende Bewertungen erhalten:

Bachelorarbeit

Thema:

Note

Prozentpunkte

Creditpoints

*Frau / Herr*

*Prüfungsmodule*

*Noten*

*Prozentpunkte*

*Creditpoints*

*Gesamtnote*

*Friedberg, den*

*Die Leiterin / Der Leiter  
des Prüfungsamts*

*(Siegel)*

*Die / Der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses*

*Anlage 5 Bachelorurkunde – Inhalt der Urkunde Bachelor of Science (B. Sc.)*

*Logo der Fachhochschule Gießen-Friedberg / University of Applied Sciences*

*Bachelorurkunde*

*Frau / Herr*

*geboren am*

*geboren in*

*hat am*

*im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik der Fachbereiche Mathematik, Naturwissenschaften und Datenverarbeitung sowie Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik die Bachelorprüfung bestanden.*

*Aufgrund dieser Prüfung verleiht die Fachhochschule Gießen-Friedberg / University of Applied Sciences den akademischen Grad*

***Bachelor of Science (B. Sc.)***

*Friedberg, den*

*Präsidentin / Präsident*

*(Siegel)*

*Dekanin / Dekan*

## **Anlage 6 Diploma Supplement**

Logo der Fachhochschule Gießen-Friedberg / University of Applied Sciences

### ***Diploma Supplement***

*This Diploma Supplement was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates, etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, the omission should be explained.*

*Dieses Diploma Supplement wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.*

#### **1 HOLDER OF THE QUALIFICATION / INHABER / INHABERIN DES HOCHSCHULABSCHLUSSES**

##### **1.1 Family name / Familienname**

«Name»

##### **1.2 First name / Vorname**

«Vorname»

##### **1.3 Date, place, country of birth / Geburtsdatum, Geburtsort und -land**

«Geburtsdatum», «Geburtsort» («Geburtsland»)

##### **1.4 Student ID number or code / Matrikelnummer des / der Studierenden**

«MatrikelNr»

#### **2 Qualification / Abschluss**

##### **2.1 Name of qualification / Abschlussbezeichnung**

Bachelor of Science

##### **2.2 Main field(s) of study / Studiengang**

Business Information System Management / Wirtschaftsinformatik

##### **2.3 Institution awarding the qualification / Einrichtung, die den Studienabschluss vergibt**

Fachhochschule Gießen-Friedberg / University of Applied Sciences

Wiesenstrasse 14

D-35390 Giessen

Faculty: Mathematics, Natural Sciences and  
Data Processing and  
Mathematics, Natural Sciences and Computer  
Science

Fachbereich:  
Mathematik ; Naturwissenschaften und  
Datenverarbeitung und  
Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik

##### **Type of institution / Responsible body**

University of Applied Sciences ;

State institution

##### **Hochschultyp / Trägerschaft**

Fachhochschule

Staatliche Einrichtung

##### **2.4 Institution administering studies / Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat**

See 2.3 / siehe 2.3

**Type of institution / Hochschultyp**

See 2.3 / siehe 2.3

**2.5 Language(s) of instruction and examination / Sprache(n) des Lehrangebots und der Prüfungen**  
German / Deutsch

**3 LEVEL OF THE QUALIFICATION**

**NIVEAU DES HOCHSCHULABSCHLUSSES**

**3.1 Level**

**Niveau des Abschlusses**

University degree program with thesis, University of Applied Sciences

Hochschulabschluss (Fachhochschule; FH)  
Einzelheiten siehe Abschnitt 8.41

For details see Sec. 8.41

**3.2 Official length of program**

**Regelstudienzeit**

3 years (6 semesters)

3 Jahre (6 Semester)

**3.3 Access requirements**

**Zugangsvoraussetzungen**

- Numerus clausus
- Entrance qualification for Fachhochschulen
- General qualification for admission to universities
- Entrance examination for specially qualified personnel

- Numerus Clausus
- Fachhochschulreife
- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Zugangsprüfung für besonders befähigte Berufstätige

or

oder

- Equivalent foreign qualification for admission to higher education

- Äquivalente ausländische Hochschulzugangsberechtigung

For details see Sec. 8.7

Einzelheiten siehe Abschnitt 8.7

**4 CONTENTS AND RESULTS GAINED**

**LEHRINHALTE UND PRÜFUNGSERGEBNISSE**

**4.1 Mode of study**

**Studienform**

Full-time

Vollzeitstudium

**4.2 Program requirements**

**Anforderungen des Studiengangs / Qualifikationsfil des Absolventen / der Absolventin**

- The course of studies "Bachelor of Science (B.Sc) in Business Information Systems Management" leads to a first degree which is scientifically based and practice oriented, providing the graduate with a professional qualification. The usual length of studies is six semesters.
- Business information systems is a science undergoing continual innovation. For this reason, particular emphasis is placed on a firm scientific and practical foundation. This foundational knowledge enables students to systematically and independently acquire further knowledge.
- A broader range of compulsory subject choices enables the student to deepen his/her knowledge of particular fields. However, specialization as such is not intended for Bachelor studies.
- Mathematical, computer-scientific and economic aspects together with the integrative topics of business information systems form an inter-disciplinary qualification. The study

- Der Studiengang „Bachelor of Science (B.Sc) in Wirtschaftsinformatik“ bietet einen ersten wissenschaftlich fundierten, praxisorientierten und berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in Wirtschaftsinformatik, der in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern zu erreichen ist.
- Die Wirtschaftsinformatik ist eine Wissenschaft mit kurzen Innovationszeiten. Daher wird im Studiengang auf eine solide wissenschaftliche und praktische Grundlage Wert gelegt. Diese Vermittlung zeitinvarianten Wissens ermöglicht es, zukünftiges Wissen systematisch und selbstständig zu erschließen.
- Ein breiter Wahlpflichtbereich erlaubt zudem eine Vertiefung in einzelnen Bereichen - explizite Spezialisierungen sind nicht vorgesehen.
- Anteile der Disziplinen Informatik, Mathematik und Wirtschaftswissenschaften und den originären Inhalte der Wirtschaftsinformatik bilden die Basis. Die letztgenannten stellen die integrative Verbindung zwischen den

contents are equally distributed over the three fundamental disciplines mentioned above. In addition, key qualifications are trained, such as the ability to work scientifically and in a team, communication and conflict resolution skills, inter-disciplinary studies and taking responsibility in selected modules as well as within the business information systems modules.

- The aim of the studies is to equip oneself for the changing and diverse tasks in the various professional fields of business information systems management i; to be trained to deal at any time with new problem areas and in so doing to apply the acquired expert knowledge properly and responsibly.

#### 4.3 Program details

See separate document 'Transcript of Records.'

#### 4.4 Grading scheme

Very good	1,0 – 1,5
Good	1,6 – 2,5
Satisfactory	2,6 – 3,5
Sufficient	3,6 – 4,0
Insufficient/Fail	5,0

For more detailed information see Sec. 8.6

##### ECTS grades

A (10 %)	1,0 – ..
B (25 %)	... – ...
C (30 %)	... – ...
D (25 %)	... – ...
E (10 %)	... – 4,0

#### 4.5 Overall classification

„Gesamtbewertung“

### 5 FUNCTION OF THE QUALIFICATION

#### 5.1 Access to further studies

First degree qualifying for a profession.

A final grade of "gut" ("good") (grade 2.5 or higher) enables the student to be admitted to the course of studies "Master of Science in Business Information Systems Management".

Access to German institutes of higher education (see Sec. 8).

#### 5.2 Professional status

Graduates with the degree "Bachelor of Science (B.Sc) in Business Information Systems Management" are outstandingly qualified to take on diverse software-oriented professions in the process of development of business information systems. They are well prepared to work creatively in all phases of that process. This includes the development of new systems as well as the customizing of standardized systems. This applies

erstgenannten Bereichen her. Die Anteile des Studiengangs sind ausgewogen über diese klassischen Säulen der Wirtschaftsinformatik verteilt. Zudem werden Schlüsselqualifikationen, wie die Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten, Team-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Interdisziplinarität und Verantwortung in speziellen Modulen und innerhalb der Wirtschaftsinformatikmodule vermittelt.

- Die Absolventen können sich rasch wechselnden und vielfältigen Aufgaben in allen Berufsfeldern der Wirtschaftsinformatik stellen und sich jederzeit in neue Problemfelder einarbeiten. Dabei erlernte Fachkompetenz wird sachgerecht und verantwortlich eingesetzt.

#### Einzelheiten zum Studiengang und der Lehrinhalte

Siehe separates Dokument „Transcript of Records“.

#### Leistungsbewertung / Notensystem

sehr gut	1,0 – 1,5
gut	1,6 – 2,5
befriedigend	2,6 – 3,5
ausreichend	3,6 – 4,0
mangelhaft	5,0

Weitere Informationen siehe in Abschnitt 8.6

##### ECTS-Grades

A (10 %)	1,0 – ..
B (25 %)	... – ...
C (30 %)	... – ...
D (25 %)	... – ...
E (10 %)	... – 4,0

#### Gesamtbewertung / -note

„Gesamtbewertung“

#### STATUS DER QUALIFIKATION

#### Zugang zu weiterführenden Studiengängen

Erster berufsqualifizierender Abschluss

Erlaubt bei einer Gesamtnote „gut“ (2,5 oder besser) den Zugang zum Studiengang Master of Science Wirtschaftsinformatik

Zugang zu weiterführenden Studiengängen im deutschen Hochschulsystem (siehe Abschnitt. 8).

#### Berufliche Qualifikation

Mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc) in Wirtschaftsinformatik“ sind die Absolventinnen und Absolventen hervorragend geeignet zur Mitarbeit bei der Entwicklung betrieblicher Informationssysteme. Sie sind in der Lage, in allen Phasen der Erstellung dieser Systeme gestalterisch zu wirken. Hierzu gehören neben der Entwicklung neuer Systeme auch die Anpassung und das Customizing bestehender Lösungen. Dies gilt

particularly to the introduction of standard software. For that purpose, aspects of business administration and management are taken up in the specific information systems modules and studied in their computer technological context. Suitable employers include not only companies developing software systems, but also any institutions whose entrepreneurial core competences depend on high quality information systems management.

The ability to work in teams and the development of the personality are an object of the course of studies. The thorough course of education qualifies graduates for access to a wide range of industries and is able to satisfy the overall demand for Bachelor graduates of business information system management. Their portfolio of competences is broadly based, enabling graduates to take on responsibilities in industry and in the private and public service sectors.

## **6 ADDITIONAL INFORMATION**

### **6.1 Additional information**

Additional information about the individual studies or special activities of the graduates can be separately certified, if required.

### **6.2 Further information sources**

- General information:  
See Sec. 8.8

Detailed information on the degree program can be obtained from:

Fachhochschule Gießen-Friedberg  
University of Applied Sciences  
Wilhelm-Leuschner-Straße 13  
D - 61169 Friedberg / Hessen  
Germany  
<http://www.fh-giessen-friedberg.de>

## **7 CERTIFICATION / ZERTIFIZIERUNG**

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente:

- (1) Urkunde über die Verleihung des Grades of (date) / vom «AbschlussUrkundeDatum»
- (2) Prüfungszeugnis of (date) / vom «AbschlusszeugnisDatum»
- (3) Transcript of Recordsof(date) / vom «TranscriptDatum»  
Giessen, den «DSAusstellDatum»

insbesondere für die Einführung von Standardsoftware. Hierzu werden im Studium betriebswirtschaftliche Inhalte in den spezifischen Wirtschaftsinformatik-Modulen aufgegriffen und dort im informationstechnologischen Kontext studiert.

Während des Studiums werden weiterhin die Fähigkeit zur Teamarbeit und die Entwicklung der Persönlichkeit trainiert. Die fundierte Ausbildung ist nicht branchenspezifisch ausgerichtet und genügt damit der Nachfrage nach Wirtschaftsinformatikern mit einer breit angelegten Kompetenz, um Aufgaben in der Industrie und im privaten oder öffentlichen Dienstleistungsbereich zu übernehmen. Als Arbeitgeber kommen nicht nur Unternehmen in Frage, die betriebliche Informationssysteme entwickeln, sondern auch alle Institutionen, deren unternehmerische Kernkompetenzen stark von einem fundierten Informationsmanagement abhängen.

## **WEITERE ANGABEN**

### **Weitere Angaben**

Zusätzliche Informationen zum individuellen Verlauf des Studiums oder besondere Aktivitäten der Absolventin / des Absolventen werden auf Wunsch gesondert bescheinigt.

### **Informationsquellen für ergänzende Angaben**

- Allgemeine Informationen:  
siehe Abschnitt 8.8

Detaillierte Informationen zum Studienprogramm können angefordert werden bei:

Fachhochschule Gießen-Friedberg  
University of Applied Sciences  
Wilhelm-Leuschner-Straße 13  
D - 61169 Friedberg / Hessen  
Germany  
<http://www.fh-giessen-friedberg.de>

Siegel  
(Seal)

*Leiter / Leiterin des Prüfungsamtes  
Head of the  
Examination Office*

*Vorsitzende / Vorsitzender  
des Prüfungsausschusses  
Chairman, Examination Board*

*You will find below 4 additional pages with explanations (Sec. 8)*

*Nach diesen Unterschriften folgen noch 4 Seiten mit zusätzlichen Erläuterungen (Abschnitt 8).*